

Stadt Tangerhütte
Ortschaft Uchtdorf

Stadt Tangerhütte

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Änderungsverfahrens 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide gefasst. Der Beschluss wurde am Ortsüblich bekannt gemacht.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden von der Planungsabsicht unterrichtet (§ 4 (1) BauGB) und um Stellungnahme (im Zeitraum vom 08.12.2020 bis 08.02.2021) zum Vorentwurf der Fassung vom September 2020 gebeten.

Die Öffentlichkeit wurde, durch Offenlage des Vorentwurfs in der Fassung vom September 2020 während des Zeitraum vom 04.01.2021 bis 08.02.2021 im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. (§ 3 (1) BauGB). Die öffentliche Auslegung ist am 23.12.2020 mit dem Hinweis Ortsüblich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat in öffentlicher Sitzung am den Entwurf in der Fassung vom Februar 2021 mit der dazugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung § 4 (2) BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am Ortsüblich bekannt gemacht.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Entwurf in der Fassung vom Februar 2021 lagt in der Zeit vom 24.07.2021 bis 25.08.2021 im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist am 16.07.2021 mit dem Hinweis Ortsüblich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom Februar 2021 (im Zeitraum vom 22.07.2021 bis 25.08.2021) gebeten.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie die der Öffentlichkeit am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung wurde mitgeteilt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderats am abschließend beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird hiermit ausgefertigt.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie die Stelle, bei der die Planung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am Ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Rogätz, den Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister

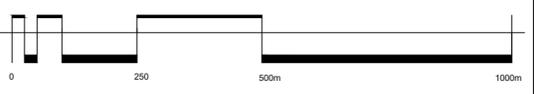
Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Photovoltaik"
-  NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Denkmalschutz Kennzeichnung Fundplatz Fpl. 1: Einzelfund Bronzezeit
-  KENNZEICHNUNGEN
Kennzeichnung von Flächen mit Altlastenverdacht

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines bekannten archäologischen Denkmals (Fpl. 1: Einzelfund Bronzezeit). Es ist möglich, dass im Zuge des Vorhabens in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird. Daher muss eine Baubeobachtung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) oder einen Beauftragten stattfinden. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher mit dem LDA Halle sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
Das Plangebiet befindet sich im Bereich eines Hochwasserrisikogebietes gemäß § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

HINWEISE
Durch geeignete Blendschutzmaßnahmen sind erhebliche Auswirkungen (Blendungen) auf schutzbedürftigen Nutzungen auszuschließen.

RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441 [Nr. 213,37]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187)



Originalmaßstab 1: 10000 (A3)

Verbandsgemeinde
Elbe-Heide
Flächennutzungsplan
6. Änderung
Sonderbaufläche „Solarpark Mahlwinkel“
Januar 2022

Plangeber
Verbandsgemeinde Elbe-Heide
vertreten durch
Bauamt Elbe-Heide
Liegenschaften, Bauleitplanung

Planung
Planungsbüro WOLFF
stadtplanung - architektur GbR
Bonnaskenstraße 18/19 03044 Cottbus
Tel: 0355 700 457 Fax: 0355 700 490
mailto: info @planungsbuero-woff.de
web: www. planungsbuero-woff.de

Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

Planzeichner: ... Prof. Dr. ...